

Einwohnerantrag zur Erhaltung des Gaslichts in Reinickendorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf einen Zukunftsplan Gasbeleuchtung für den Bezirk Reinickendorf hinzuwirken. Dieser definiert Bereiche, in denen mit Gas betriebene Straßenlaternen aller vorhandenen Typen aus Gründen des Denkmalschutzes, der Stadtbildpflege und der Aufenthalts- und Wohnqualität des Bezirks als Kulturgut flächig erhalten werden.

Um zu verhindern, dass durch bevorstehende Abrissaktivitäten vollendete Tatsachen geschaffen werden, die dem oben beschriebenen Zukunftsplan entgegen stehen, ist vor allem in den nachfolgend aufgeführten Straßen ein sofortiger Abbau-Stop zu erwirken:

Sämtliche in der Gartenstadt Frohnau von aktuellen Abbauplanungen betroffenen Straßen (das sind alle Straßen mit sogen. Gas-Reihenleuchten) sowie Dianastraße (Waidmannslust), Emmentaler Straße und Gotthardstraße (beide im Bereich des Weltkulturerbes), Schildower Straße, der östl. Teil des Hermsdorfer Damms (Hermsdorf, Gebiet um den Waldsee), Schloss-, Glienicker und Ulmenstraße (Hermsdorf Ortskern)

Begründung:

Berlin besitzt mit seiner Vielfalt an historischen Gaslaternen ein Alleinstellungsmerkmal. Innerhalb Berlins hat der Bezirk Reinickendorf eine Sonderstellung. Die Gartenstadt Frohnau, Hermsdorf und Waidmannslust bilden das weltweit größte zusammenhängend mit Gas beleuchtete Gebiet. Allein aus diesem Grunde ist das Gaslicht hier schon schützenswert. Hinzu kommt, dass in diesen Bereichen des naturnahen Wohnens keine Beleuchtungsart besser geeignet ist als das insektenschonende Gaslicht, das nicht zur Lichtverschmutzung beiträgt und ohnehin schon vorhanden ist. Die als Ersatz vorgesehenen Leuchtstofflampen sind quecksilberhaltig, insektenunverträglich und haben eine vollkommen andere Lichtfarbe. Zudem gibt es für die Gartenstadt Frohnau seit 1997 eine Erhaltungssatzung, die dem bis heute erhaltenen Charakter der ursprünglichen Ansiedlung Rechnung trägt und derart stadtbildverändernde baulichen Eingriffe ausschließt.

Bitte LESERLICH und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen !

(nur Hauptwohnsitz in Reinickendorf, ab dem vollendet 16. Lebensjahr)

vollständiger Name	Geb.-Datum	Adresse, PLZ, Ort	Datum	Unterschrift